

Gemeinde Adendorf
Rathausplatz 14
21365 Adendorf



Entwässerungsantrag

- Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses bis zur Grundstücksgrenze zur Ableitung von
 Schmutzwasser Regenwasser
- Antrag auf Genehmigung zum Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage zur Ableitung von
 Schmutzwasser Regenwasser
- Antrag zur Veränderung oder Erweiterung einer Grundstücksentwässerungsanlage zur Ableitung von
 Schmutzwasser Regenwasser

1. Bauherr/in bzw. Grundstückseigentümer/in

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort: E-Mail:

Telefon: Telefax:

Mobiltelefon:

2. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort: E-Mail:

Telefon: Telefax:

Mobiltelefon:

3. Anzuschließendes Grundstück

Gemarkung:	<input type="text"/>	Flur:	<input type="text"/>	Flurstück/e:	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.:	<input type="text"/>				
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Fläche (m ²):	<input type="text"/>		

Das oben genannte Grundstück dient zu

- Wohnzwecken Wohn- und Gewerbebezwecken Gewerbe-/Industriezwecken

4. Anschluss-Querschnitte

Neuer Anschluss wird beantragt

Schmutzwasseranschluss DN:	<input type="text"/>	Material:	<input type="text"/>
----------------------------	----------------------	-----------	----------------------

Vorhandener Anschluss wird verwendet

(Nicht verwendete alte Anschlüsse sind im Lageplan anzugeben, stillzulegen und fachgerecht an der Grundstücksgrenze zu verschließen bzw. zu beseitigen.)

Schmutzwasseranschluss DN:	<input type="text"/>	Material:	<input type="text"/>
----------------------------	----------------------	-----------	----------------------

5. Beschreibung der entwässerungstechnischen Baumaßnahme (formlos, in eigenen Worten, ggf. auf gesondertem Blatt)

6. Anzahl der geplanten/vorhandenen Einrichtungen

Schmutzwasseranschluss

Anzahl der geplanten/ vorhandenen Einrichtungen für Abwasser:

Einrichtungsgegenstand:	Anzahl	DU	Anschlusswert
Waschtisch, Bidet	<input type="text"/>	0,50	<input type="text"/>
Dusche ohne Stöpsel	<input type="text"/>	0,60	<input type="text"/>
Badewanne, Dusche mit Stöpsel	<input type="text"/>	0,80	<input type="text"/>
Einzelurinal mit Spülkasten	<input type="text"/>	0,80	<input type="text"/>
Einzelurinal mit Druckspüler	<input type="text"/>	0,50	<input type="text"/>
Standurinal	<input type="text"/>	0,20	<input type="text"/>
Urinal ohne Wasserspülung	<input type="text"/>	0,10	<input type="text"/>
Küchenspüle und Geschirrspülmaschine mit gemeinsamen Geruchsverschluss	<input type="text"/>	0,80	<input type="text"/>
Küchenspüle, Geschirrspüler	<input type="text"/>	0,80	<input type="text"/>
Waschmaschine bis 6 kg	<input type="text"/>	0,80	<input type="text"/>
Waschmaschine bis 12 kg	<input type="text"/>	1,50	<input type="text"/>
WC mit 4,0 l /4,5 l Spülkasten	<input type="text"/>	1,80	<input type="text"/>
WC mit 6,0 l Spülkasten / Druckspüler	<input type="text"/>	2,00	<input type="text"/>
WC mit 7,5 l Spülkasten / Druckspüler	<input type="text"/>	2,00	<input type="text"/>
Wc mit 9,0 l Spülkasten / Druckspüler	<input type="text"/>	2,50	<input type="text"/>
Bodenablauf DN 50	<input type="text"/>	0,80	<input type="text"/>
Bodenablauf DN 70	<input type="text"/>	1,50	<input type="text"/>
Bodenablauf DN 100	<input type="text"/>	2,00	<input type="text"/>

Vorbehandlungsanlagen

Benzinabscheider Fettabscheider Neutralisationsanlage
 Heizölabscheider, -sperre Koaleszenzabscheider Sonstige

7. Einzuleitende Wassermengen nach DIN EN 12056 in Verbindung mit DIN 1986-100

Schmutzwasser: l/s

Niederschlagswasser: l/s (siehe Hinweis 1)

8. Revisionschacht/Übergabeschacht nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1

Revisionschacht geplant/vorhanden DN: Material:

9. Rückstauenebene

Entwässerungsanlagen befinden sich unter der Rückstauenebene

Rückstausicherung gem. DIN EN 12056/DIN 1986-100 ist vorhanden bzw. wird eingebaut.

10. Gemeinsame Grundstücksentwässerung

Grundstück wird gemeinsam bzw. über das Nachbargrundstück entwässert.

Bitte Nachweis über rechtliche Sicherung (Grunddienstbarkeit oder Baulast) beifügen.

11. Ausführendes Unternehmen

Firma:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

12. Folgende Anlagen sind diesem Antrag in zweifacher Ausfertigung beizufügen

1. Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,
 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Hoffläche,
2. eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstige Tätigkeiten und der Menge und Beschaffenheit, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb handelt,
3. bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Vertrieß von anfallenden Rückständen (z . B. Fette, Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
4. einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - Gebäude und befestigte Fläche,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
 - Gewässer soweit vorhanden oder geplant,
 - in der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand.
5. einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung sowie durch die Revisionschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.
6. Grundriss des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitung und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

Ich/wir bestätigen, dass die auf dem Grundstück baulichen Anlagen vollständig in den beigefügten zeichnerischen Unterlagen dargestellt sind, die angegebenen Nutzungsarten der Räume und die Maßangaben den Tatsachen entsprechen.

Falsche oder unvollständige Angaben, die eine Abgabenverkürzung bewirken können, werden als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit geahndet.

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Adendorf erkenne/n ich/wir als verbindlich an. (Die Abwasserbeseitigungssatzung kann während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Adendorf eingesehen werden.)

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns die Kosten für die Herstellung des Anschlusskanals / der Anschlusskanäle, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Unterschrift Entwurfsverfasser/in



GEMEINDE ADENDORF
DER BÜRGERMEISTER

Informationsblatt
zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Antrag auf Genehmigung eines Abwasser- oder/und Regenwasseranschlusses
Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister
21365 Adendorf
Telefon: +49 4131 98 09 0
Fax: +49 4131 98 09 55
E-Mail: info@adendorf.de

2 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Adendorf
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Genehmigung eines Abwasser- oder/und Regenwasseranschlusses verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist Art. 6 Abs. 1 und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO.
Folgende Bedingung ist erfüllt (bitte ankreuzen):

	Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
	Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
X	Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;

	Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
	Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
	Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

4 Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Antragsbearbeitung erhoben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Gemeinde erfolgt nicht.

5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6 Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Adendorf so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Adendorf vorgeschrieben. Wenn Sie die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.

10 Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500